

INTERPELLATION VON HUBERT SCHULER UND BETTINA EGLER  
BETREFFEND AUSSETZUNG VON LEISTUNGEN DER KRANKENVERSICHERER  
VOM 22. FEBRUAR 2007

Die Kantonsräte Hubert Schuler, Hünenberg und Bettina Egler, Baar, haben am 22. Februar 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Seit Januar 2006 können die Krankenversicherer Zahlungen für Leistungen aussetzen, wenn die versicherte Person trotz Mahnungen ihre Prämien nicht bezahlt und der betroffene Krankenversicherer im Rahmen der Betreuung ein Fortsetzungsbegehren gestellt hat. Die rechtliche Grundlage dazu ist Art. 64a KVG und Art. 90 KVV.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen es dem Krankenversicherer die Leistungen zu sistieren, sobald im Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren gestellt worden ist, also eine ganze Weile vor der Ausstellung eines Verlustscheins. Daraus ergibt sich für die betroffenen Personen ein Risiko, dass eine Behandlung im Krankheitsfall abgelehnt wird.

Berichten zufolge sind im Kanton Tessin 10'000 und im Kanton Zürich 15'000 Personen ohne Versicherungsschutz. In andern Kantonen wird das wohl kaum anders sein, so dass davon ausgegangen werden muss, dass weit über 100'000 Personen in der Schweiz keinen Versicherungsschutz mehr haben und das trotz Krankenkassenobligatorium. Viele können die hohen Kopfprämien schlicht und einfach nicht mehr bezahlen.

Die Gesundheitsdirektoren-Konferenz führte vor kurzer Zeit bei den Kantonen und Gemeinden anhand eines detaillierten Fragebogens eine Umfrage zu diesem Thema durch. Da die Gemeinden aber nicht alle Daten zur Verfügung haben, ergibt diese Umfrage ein verzerrtes Bild. Es wäre sicher sinnvoller, wenn das nötige Zahlenmaterial direkt bei den Versicherern eingeholt wird.

Der Leistungsaufschub ist ein grosser Einschnitt in unser gutes Gesundheitssystem und sozialpolitisch äusserst problematisch, weil trotz Obligatorium der Versicherungsschutz nicht mehr für die ganze Bevölkerung gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat uns folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Wie viele Personen (davon Kinder) im Kanton Zug sind ohne Versicherungsschutz?
2. Was kostet dieser Leistungsaufschub (inkl. Mahn- und Betreuungskosten) die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinde)?

3. Was kostet der Arbeitsaufwand der Gemeinden und des Kantons, um diesen Leuten den Versicherungsschutz wieder abzusichern?
  4. Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sicher, dass seine Bevölkerung jederzeit bei Bedarf die medizinische Behandlung bekommt, beziehungsweise der Versicherungsschutz jederzeit garantiert ist?
  5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug das nötige Zahlenmaterial direkt bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften einholen soll, damit der ganze Umfang der nicht versicherten Personen bekannt wird?
-